

... das 'Kleingedruckte' zum Schluss:

Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

1. Information:

Während der Öffnungszeiten kann sich jeder telefonisch oder persönlich über die angebotenen Kurse beraten lassen.

Für eine ausführliche Bildungsberatung durch die Fachbereichsleiter empfiehlt sich eine vorherige Terminabsprache.

Für den Sprachenbereich besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Teilnahme an einem Einstufungstest (Englisch und Französisch). In Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch als Fremdsprache, Italienisch, Russisch bereitet die VHS auf die Zertifikatsprüfung vor.

2. Teilnahme:

Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung, die allen Erwachsenen und Jugendlichen offensteht. Die Kurse können von jedem besucht werden, der sich ordnungsgemäß angemeldet und das Teilnahmeentgelt entrichtet hat. Eine Anmeldung ist nicht ordnungsgemäß, wenn sie auf Unterlagen erfolgt, die nicht von der VHS herausgegeben wurden. Das Recht zur Teilnahme ist nicht übertragbar.

3. Anmeldung:

(a) Die **Anmeldung** zur Teilnahme an einer VHS-Veranstaltung erfolgt **schriftlich vor Beginn der Veranstaltung**.

Anmeldekarten befinden sich in der Heftumschlagseite. Die VHS nimmt die Anmeldungen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges entgegen.

Diejenigen Teilnehmer/innen, die ohne vorherige schriftliche Anmeldung einen Kurs besucht haben, können sich mit einer Anmeldekarte über die Kursleitung bei der Geschäftsstelle der VHS nachträglich anmelden.

Der Teilnahmevertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung zwischen dem Teilnehmer und der VHS zustande. Mit der Anmeldung werden die hier abgedruckten allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen Bestandteil des Teilnehmervertrages.

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der angegebenen Entgelte.

Eingegangene **Anmeldungen werden (aus Kostengründen) in der Regel nicht schriftlich bestätigt**. Die VHS versendet i.d.R. nur bei Bildungsurlauben, Wochen- und Wochenendveranstaltungen sowie bei Kursen, die erst spät im Semester beginnen, ein Teilnehmeransreiben und ggfs. eine Anmeldebestätigung.

(b) Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Zahlung des Entgeltes in voller Höhe.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei längerer Krankheit, dauernder berufsbedingter Verhinderung oder Ortswechsel) können bei Vorlage entsprechender Nachweise ein Erlass oder Teilerstattung des Entgeltes gewährt werden. Ansonsten erfolgt eine Entgelterstattung nur, wenn die VHS Unterrichtsstundenaus-

fälle zu vertreten hat und zwar entsprechend der Zahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden.

4. Teilnahmeentgelte und Bezahlung: Für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS werden, sofern diese nicht entgeltfrei sind, Entgelte nach den Bestimmungen einer Entgeltordnung erhoben, die der Rat der Stadt Cuxhaven beschlossen hat. Sie liegt in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus. Es gelten die im Programm ausgedruckten Entgelte; daneben werden bei verschiedenen Veranstaltungen Kostenbeiträge für Material und Lebensmittel erhoben. **Die Teilnahmeentgelte werden in der Regel in voller Höhe nach dem 1. Veranstaltungstag fällig** und sind unter Benutzung des Zahlscheines bzw. Überweisungsauftrages zu zahlen. Die Durchschrift des Zahlscheines bzw. Überweisungsauftrages gilt als Teilnehmersausweis. Im Einzelfall kann die Kursan-kündigung Barzahlung vorsehen.

5. Ermäßigung und Erlass:

Die Ermäßigung beträgt 50% für Empfänger von Grundsicherung nach SGB II und SGB XII und 10% für Schüler, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Rentner. Die Ermäßigung wird nur bei Vorlage eines Nachweises gewährt.

Von einer Ermäßigung ausgenommen sind in der Regel Kurse, Lehrgänge und Seminare, die nicht nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz gefördert werden, und/oder Kurse, die mit weniger als 10 Teilnehmern durchgeführt werden.

Bei allen Veranstaltungen (incl. Tages- und Mehrtagesseminare, die mit Unterkunft und/oder Verpflegung angeboten werden, sowie Studienfahrten und -reisen) wird eine Ermäßigung nur auf das Unterrichtsentgelt gewährt.

Im Einzelfall kann von der Erhebung des Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung einer unbilligen Härte geboten ist.

6. Rücktritt von Veranstaltungen durch die VHS:

Die VHS kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden geleistete Entgeltzahlungen anteilig (d.h. entsprechend der Anzahl der nicht geleisteten Unterrichtsstunden) erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen.

7. Rücktritt von Veranstaltungen durch den/die Teilnehmer/in:

Bei Veranstaltungen mit mehr als drei Unterrichtsterminen kann der Rücktritt bis vor Beginn des 2. Unterrichtstermins schriftlich oder persönlich in der Geschäftsstelle vorgenommen werden. Davon abweichend sind Abmeldungen bei folgenden Veranstaltungen geregelt:

Wochen- und Wochenendveranstaltungen: Abmeldungen ohne Kosten sind bis 10 Tage

vor Beginn der Veranstaltung möglich.

Kurse, in denen Nahrungsmittel zubereitet werden (Kochen, Backen, Vollwertkost, usw.): Abmeldungen ohne Kosten sind bis 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. Die Zahlungsverpflichtung gilt vom ersten Kursabend an!

Für längerfristige Lehrgänge mit monatlicher Entgeltzahlung gelten besondere Bedingungen, die in den Unterrichtsverträgen ausgewiesen sind.

Eine Abmeldung bei der Kursleitung ist unwirksam und befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.

8. Ummeldungen:

Der Wechsel von einem Kurs zu einem anderen ist nur möglich, wenn in der Geschäftsstelle der Rücktritt für den zuerst belegten Kurs erklärt wird und eine Neuanmeldung erfolgt.

9. Teilnahme- u. Entgeltbescheinigungen: Die Bescheinigungen werden ausgestellt, sofern sie innerhalb eines Jahres nach Semesterende beantragt werden; Gebühr je Bescheinigung: € 1,00. Gebühr je Bescheinigung mit Archivrecherche: bis zu € 10,00.

10. Beachtung der Hausordnung: Mit der Anmeldung zu einer VHS-Veranstaltung verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in, die Hausordnungen der jeweiligen Unterrichtsstätten zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Rauchverbot, das Verbot Speisen und Getränke zu konsumieren und die Verpflichtung nach Unterrichtsende das Gebäude zu verlassen.

11. Versicherungsschutz:

Teilnehmer/innen sind gegen Folgen körperlicher Unfälle durch Mitgliedschaft der Stadt Cuxhaven beim Kommunalen Schadensausgleich im Rahmen von dessen Verrechnungsgrundsätzen geschützt. Für Sachschäden wird in begrenztem Umfang Deckung übernommen.

Im Schadensfall ist unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an den Leiter der VHS erforderlich. Teilnehmer sind verpflichtet, alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung von Störungen beizutragen und die entstehenden Schäden so gering wie möglich zu halten. Deckungsschutz besteht nur für die Teilnehmer/innen, die sich durch eigenhändiges Namenszeichen in die Anwesenheitsliste eingetragen haben.

12. Datenschutz:

Die VHS der Stadt Cuxhaven beachtet die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Die **Datenschutzerklärung** (siehe Seite 50 in diesem Heft) ist Teilnehmer/innen hiermit zur Kenntnis gegeben. **Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.** Im Rahmen unseres Internetangebots besteht die Möglichkeit zur Eingabe personenbezogener Daten. Die Preisgabe dieser Daten erfolgt nach Aufklärung und in Kenntnis der Datenschutzerklärung und auf freiwilliger Basis der Nutzerin/des Nutzers.